



## **Schutz- und Hygienekonzept**

Dieses Schutz- und Hygienekonzept setzt die 15. BayIfSMV vom 23. November 2021 für die SGE um und gilt bis zur Veröffentlichung eines neueren Hygienekonzeptes.

### **Grundsätzliche Regelungen für drinnen und draußen:**

- Zunächst gelten die jeweils aktuellen gesetzlichen Regelungen, die derzeit 2G Plus bereits für den Zugang zum Vereinsgelände fordern. Überschreitet die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 1000, ist der Zugang zum Vereinsgelände nicht mehr gestattet.
- Immer wenn in diesem Schutz- und Hygienekonzept von Maskenpflicht geschrieben wird, bezieht es sich auf eine FFP2-Maske unter Berücksichtigung der anwendbaren gesetzlichen Ausnahmeregelungen.
- Immer wenn in diesem Schutz- und Hygienekonzept von „geimpft, genesen oder getestet“ geschrieben wird, gelten die gesetzlichen Regelungen, z.B. zur Art der Tests und zur Testdokumentation.
- Getesteten Personen gleichgestellt sind noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden.
- Es dürfen sich nicht mehr als 100 Personen auf dem Vereinsgelände aufhalten.

### **Nutzung des Vereinsheims und anderer Innenräume (Werkstatt, Segellager, usw.)**

- Es gilt FFP2-Maskenpflicht im Vereinsheim, es sei denn man sitzt an seinem Platz.
- Der Zugang zur Ausbildung für Segelscheine ist ausnahmsweise mit 2G gestattet.
- Der Zugang zu Prüfungen ist ersatzweise ohne 2G möglich, sofern die Person einen negativen und max. 48h alten PCR-Test nachweisen kann.
- Zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m und der maximal erlaubten 25%-igen Belegungsquote im Innenraum gelten folgende Vorgaben:
  - o Max. 13 Teilnehmer, inkl. Vortragende
  - o Sitzordnung: auf Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m ist zu achten.
- Ausnahmen hiervon sind für Personen aus einem Hausstand möglich.
- Toilettenbenutzung: max. je 1 Benutzer bei Damen bzw. Herren, Schilder beachten!
- Die jeweiligen Leiter bzw. Organisatoren von Veranstaltungen im Vereinsheim sind verpflichtet, die entsprechenden Nachweise zu kontrollieren.

### **Außenbereich: Jegliche Nutzung der Boote und jegliche Nutzung des Außengeländes**

- Es gilt 2G plus für jegliche Nutzung des Außengeländes.

Unabhängig von diesen Regeln gilt für die Winterzeit: Kommt zu den virtuellen Veranstaltungen, seid weiterhin vorsichtig und bleibt auf Distanz!

Euer Vorstand